

„Bibliothek mit Qualität und Siegel“

Änderung des Kriterienkataloges, genehmigt durch die Lenkungsgruppe am 17.8.2010

A) hinsichtlich der Präzisierung von Anforderungen:

1.1 Zielgruppen

Umformulierung in: „Die Bibliothek kennt ihre **Bevölkerung** im Zuständigkeitsbereich und wählt Schwerpunktzielgruppen aus.“

1.2. Messbare Zieldefinitionen

Umformulierung in „Die Bibliothek definiert jährlich im Voraus messbare Ziele **für das Bibliotheksangebot** und überprüft jährlich deren Erreichung“

2.4 Bestandskonzept

Die Bibliothek verfügt über ein aktuelles Bestandskonzept, das die Grundsätze des Bestandsaufbaus **messbar** festlegt. Die inhaltliche Ausrichtung an den wichtigsten Zielen und Zielgruppen, sowie eine Beschreibung der Sammelgebiete und Medienarten ist dokumentiert.

5.9. Office-Software für Nutzer

Empfehlung: Ergänzung des Kriteriums in allen Funktionsstufen: „Die Bibliothek stellt für Nutzer ...Rechner **inkl. Drucker** mit Office-Programmen zur Verfügung...“

6.5. Fortbildung Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter besucht mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung. **Ausnahmen bei freiwillig tätigen Mitarbeitern sind zu begründen.**

B) hinsichtlich der Vergabe von Zusatzpunkten:

Die Vergabe von Zusatzpunkten setzt bei quantifizierbaren Qualitätsanforderungen generell eine Übererfüllung der Anforderung um 100% voraus, bei nicht quantifizierbaren Kriterien besonders herausragende inhaltliche Leistungen.

1.1 Zielgruppen

Sonderpunkt möglich, wenn die Bibliothek in besonderer Weise gesellschaftliche Problemlagen aufgreift und diese in ihrer Zielgruppenarbeit berücksichtigt (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Zielgruppen mit Schwächen in der Lesekompetenz, soziale Bibliotheksarbeit u. ä.) und die Ergebnisse systematisch evaluiert.

2.2 Bestandsgröße

Zusatzpunkt gestrichen.

2.3 Erneuerungsquote

Zusatzpunkt bei Übererfüllung um 50 % .

2.11 Rechercheanfrage

Zusatzpunkt gestrichen.Im Kriterium ist formuliert: „Rechercheanfragen werden (...) innerhalb eines Bibliotheksarbeitstages beantwortet.“ Das vorgegebene Zeitfenster ist bereits so eng formuliert, dass eine Übererfüllung kaum möglich ist.

2.12 Umgang mit Nutzerwünschen

Zusatzpunkt gestrichen. Übererfüllung nicht objektiv auditierbar.